

# Gemeinde Ohorn - Beschlussauszug

<b>Sitzung</b>	<b>Sitzung des Gemeinderates Ohorn</b>
<b>Sitzungsdatum</b>	<b>10.09.2025</b>
<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>5</b>
<b>Vorlagennummer</b>	<b>OH-B/2025/030</b>

## TOP 5      Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Zuwendungen

### Beschluss Nr. OH-B/2025/030

Der Gemeinderat der Gemeinde Ohorn stimmt der Annahme von Zuwendung gemäß folgender Spendenliste zu:

26.08.2025	Zweiradservice Wolf Wettinstr. 24, 01896 Pulsnitz	93,00 €	Sachspende 130 Jahre FFW Ohorn
04.09.2025	Oswald Lederwaren e.K. Bretniger Str. 9, 01896 Ohorn	80,00 €	Sachspende 130 Jahre FFW Ohorn
01.09.2025	Schrotthandel V. Rösler Gewebering Nord 18 01900 Großröhrsdorf	200,00 €	130 Jahre FFW Ohorn
10.09.2025	Elaine Jentsch Landtagsabgeordnete	130,00 €	130 Jahre FFW Ohorn

### Begründung:

Der Gemeinderat entscheidet über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen (i.S.v. Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen). Dabei können Zuwendungen bis zu einem Wert von 1.000,00 € im Einzelfall listenmäßig und in einer gemeinsamen Beschluss-vorlage erfasst werden. Gemäß Hauptsatzung können Zuwendungen bis 50,00 € auch durch den Bürgermeister angenommen werden.

Handlungs-/Beschlussempfehlung: Die Annahme der Zuwendungen wird empfohlen.

### Rechtsgrundlagen:

§ 73, Abs. 5 der Sächsischen Gemeindeordnung

### Finanzielle Auswirkungen:

Die Zuwendungen sind zweckentsprechend für passende Aufwendungen/Auszahlungen zu verwenden. Sofern eine Verwendung im Haushaltsjahr nicht möglich ist, wird die Zuwendung zur Nutzung in folgenden Haushaltsjahren vorgehalten. Der Gesamthaushalt wird entlastet, da bestimmte (teils freiwillige) Aufgaben refinanziert werden können.

### Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder:	15
Davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO:	0

Seite 2 zum Beschluss-Nr. OH-B/2025/030

F.d.R.d.A.

Beglaubigt: Ohorn, den 11.09.2025

*Sonja Kunze*  
Sonja Kunze  
Bürgermeisterin

